

Oberstufeninformation zur Qualifikationsphase

- Versetzung
- Beleg- und Einbringverpflichtung
- Wahl der Leistungskurse
- Abiturprüfung
- Zulassung und Verweildauer
- Freiwilliger Rückgang

Pflicht zur eigenständigen Information

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen (§§ 13 und 26) erfüllen können und sich im Zweifelsfall bei den in Satz 1 genannten Personen [Tutor/in; Studienleiterin] sachkundig zu machen.

Versetzung

- Mindestens 5 Punkte in allen verbindlichen Fächern
- Ansonsten muss ein Ausgleich vorliegen:
min. 10 oder min. 2x7; bei D, Ma, FS nur durch Fach dieser Gruppe
- Ausgleich nicht möglich, wenn 2 Hauptfächer unter 5 oder mehr als 2 Fächer unter 5 oder ein Fach mit 0 Punkten
- Keine Versetzung von Q2 zu Q3; nur Zulassung zum Abitur

Zulassung zur Abiturprüfung

- Verweildauer: 3 Jahre, nicht mehr als 4 Jahre
- **Belegverpflichtung u. Einbringverpflichtung:** gewisse Anzahl an Kursen muss belegt und eingebracht werden
- Fremdsprachenverpflichtung: Unterricht in einer aus der Mittelstufe fortgeführten FS bis zur Q4; Unterricht in einer weiteren fortgeführten FS bis mindestens E2 oder Spanisch neu beginnend bis einschließlich Q4

Belegen und Einbringen

- Nicht alle Kurse, die belegt werden müssen, müssen auch eingebracht werden.
- Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt. Keine Zulassung zum Abitur, wenn der Kurs belegt werden muss

Belegverpflichtung

Pflichtkurse für alle 4 HJ /

- Deutsch
- Eine FS aus der Mittelstufe
- Geschichte
- Powi oder Geographie in Q3/4
(nur möglich, wenn seit E1
belegt)
- Religion / Ethik
- Mathe
- eine Naturwissenschaft (Bio,
Chemie, Physik)
- Sport

für das erste Jahr

- PoWi (Q1/2)
- Ku / Mu / DSP
- eine weitere FS / eine weitere
NaWi / Informatik

Belegverpflichtung

	Q1	Q2	Q3	Q4
Aufgabenfeld 1				
Deutsch	●	●	●	●
FS aus Mittelstufe	●	●	●	●
Weitere FS (oder NaWi / Info)	○	○		
Ku / Mu / DSP	●	●		
Aufgabenfeld 2				
PoWi	●	●	○	○
Geographie	○	○	○	○
Geschichte	●	●	●	●
Religion / Ethik	●	●	●	●
Aufgabenfeld 3				
Mathe	●	●	●	●
NaWi (Bio, Chemie, Physik)	●	●	●	●
Weitere Nawi oder Informatik	○	○		
Sport	●	●	●	●

Entweder/
oder

Weitere Wahlmöglichkeiten

- Zusätzliche Fremdsprachen oder Naturwissenschaften oder Info
- Geographie in der Q1/2

ABER:

- Nicht zu viele Extra-Angebote wählen, da das Arbeitspensum sonst zu hoch wird.

Anzahl der Leistungsnachweise und Stunden

Fach	E2	Q1	Stunden im Grundkurs in der Q1/2 siehe unten
Deutsch	2	2	4
Fortgeführte Fremdsprache	2	1	3
Neu begonnene Fremdsprache	2	2	Spanisch 4
Ku/DSP/Mu	1	1	3
Mathe	2	2	4
Bio	1	1	3
Physik	1	1	3
Chemie	1	1	3
Info	1	1	3
Powi/WiWi	1	1	3/4
Ge	1	1	3
Geographie	1	1	3
Re / Et	1	1	3
LK	---	2	Im Leistungskurs ohne Tutorium 5 Stunden; Leistungskurs mit Tutorium 6 Stunden

Einbringverpflichtung

	Q1	Q2	Q3	Q4	Mindestens einzubringende Kurse
Aufgabenfeld 1					
Deutsch			Q1-Q4		4x
FS aus Mittelstufe			Q1-Q4		4x
Weitere FS (oder NaWi / Info)		Zwei Halbjahre aus Q1-Q4			(2x)
Ku / Mu / DSP	Zwei Halbjahre aus Q1-Q4				2x
Aufgabenfeld 2 (mindestens sechs Kurse)					
PoWi (alternativ Geographie)	Zwei Halbjahre aus Q1-Q4				2x
Geographie (wenn nicht Powi eingebracht)	Zwei Halbjahre aus Q1-Q4				2x
Geschichte	Zwei Halbjahre aus Q1-Q4				2x
Religion / Ethik	Keine Verpflichtung				0
Aufgabenfeld 3					
Mathe	Q1-Q4				4x
NaWi (Bio, Ch, Ph)	Q1-Q4				4x
Weitere NaWi oder Info (oder FS)	Zwei Halbjahre aus Q1-Q4				(2x)
Sport	Bis zu drei Halbjahre möglich / bei Prüfung durchgängig				0

Leistungskurse und Prüfungsfächer werden durchgängig eingebracht

Neu begonnene FS einbringen/belegen

Ausgangsvoraussetzung hinsichtlich der neu begonnenen Fremdsprache	Daraus resultierende Beleg- und Einbringverpflichtung
Keine 2. FS in der Sek I gehabt; in der E1 wurde daher eine neue FS begonnen	Belegverpflichtung: E1→Q4 (vierstündig) Einbringverpflichtung: kein Kurs mit 0; Q3/4 einbringen (§ 14 Abs. 3)
2. FS wurde in Sek I belegt, aber nicht in der E1/2 fortgeführt; stattdessen wurde eine FS neu begonnen	Belegverpflichtung: E1→Q4 (vierstündig) Bedingung: kein Kurs mit 0 Einbringmöglichkeit: möglich, sofern mindestens ein Kurs aus Q3/4 eingebracht wird (§ 14 Abs. 2 i.V.m § 26 Abs.5 Nr. 3)
Zusätzlich zur 1. und 2. FS wurde freiwillig eine FS neu	Belegverpflichtung: keine Einbringverpflichtung: keine Einbringmöglichkeit: möglich, sofern mindestens ein Kurs aus Q3/4 eingebracht wird (§ 14 Abs. 4 i.V.m § 26 Abs.5 Nr. 3)

Leistungskurse und Grundkurse - Prüfungsfächer

- Zwei LKs, darunter **FS / NaWi / Ma**
- LK: 5 Punkte in der E2 notwendig
- Alle vier Halbjahre in den LKs zählen doppelt
- 24 Grundkurse aus den vier Halbjahren zählen einfach
- Abiturprüfung in drei weiteren Grundkursen, alle Halbjahre einbringen
- Deutsch und Mathe sowie NaWi oder FS oder Informatik müssen als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden
- Prüfungsfächer müssen seit der E1 belegt worden sein

Prüfungsfächer

- Sport und DSP: Können im GK nur 4. oder 5. PF sein; bei mdl. Prüfung zwei Teile: fachpraktische und mündliche Prüfung
- Sport: dreistündiger Kurs
- In E neu begonnene FS kann Prüfungsfach sein

5. Prüfungsfach

- Mündliche Prüfung
- Präsentationsprüfung: medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium, 30 Minuten
- Besondere Lernleistung: z.B. ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit

Abiturnote

Halbjahresnoten aus den Kursen:

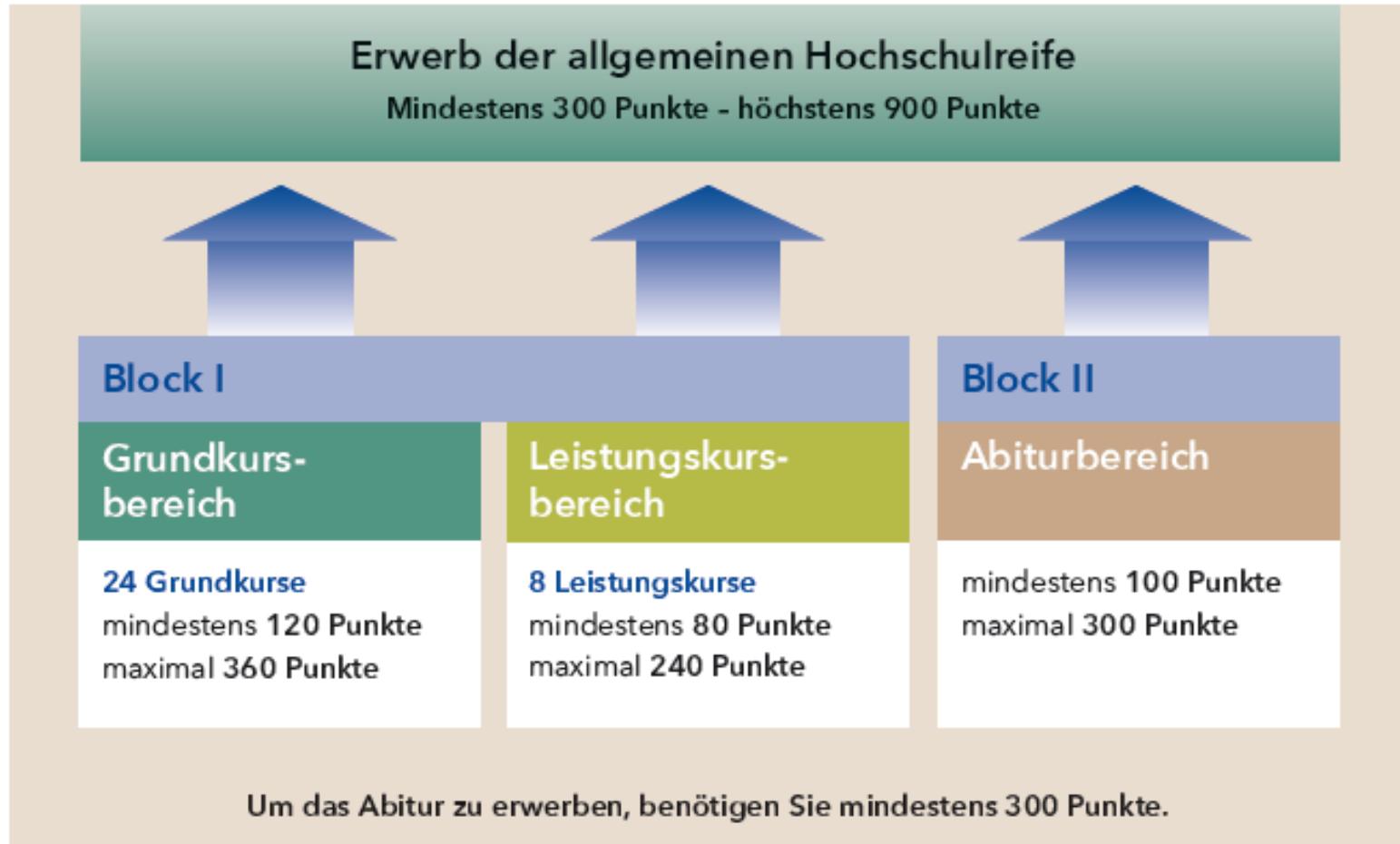
- Alle vier Halbjahre in den LK, zählen doppelt
- 24 Grundkurse aus den vier Halbjahren, zählen einfach

Prüfungen

- 5 Abiturprüfungen
- Zählen vierfach
- Zwei LKs und 1 GK schriftlich
- 1 GK mündlich
- 1 GK MP oder PP oder BLL

Gesamtqualifikation

Entnommen aus: Abitur in Hessen – ein guter Weg, S. 26



Mindestanforderungen

- 24 Grundkurse werden eingebracht
- alle 24 Grundkurse müssen zusammen mindestens 120 Punkte ergeben
- 8 Leistungskurshalbjahre werden eingebracht
- alle 8 Kurse müssen zusammen mindestens 80 Punkte ergeben

Unter den 32 einzubringenden Kursen darf **kein Kurs mit null Punkten** abgeschlossen werden. Höchstens **6 Kurse** und davon **maximal 2 Leistungskurse** dürfen mit **weniger als 05 Punkten** abgeschlossen werden.

Freiwilliger Rücktritt

Rücktritt aus Q1/Q2

- freiwilliger Rücktritt aus den ersten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase in die Einführungsphase ist möglich
- Bedingung: Einführungsphase wurde bisher nicht wiederholt
- keine erneute Zulassungsentscheidung notwendig
- Für die Wahl der LK (5 Punkte am Ende der E2) sind im Falle einer Wiederholung der Einführungsphase die Ergebnisse des Wiederholungsjahres maßgeblich
- Fristen/Verfahren: § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 3 der VOGSV

Rücktritt ab der Q3

- nur möglich, wenn der Antrag der Schülerin oder des Schülers mindestens vier Wochen vor der Zulassungsentscheidung nach § 23 Abs. 3 gestellt wurde
- Termin für die Zulassungsentscheidung ist dem Abitur-Terminplan zu entnehmen; findet in der Regel ca. eine Woche vor Beginn der Osterferien statt
- Antrag sollte daher spätestens fünf Wochen vor den Osterferien eingereicht werden

Wahlverfahren

- Wahl online im März, Mitteilung über Tutor
- Wahlentscheidung endgültig
- Eine verspätete Wahl wegen Krankheit wird nur akzeptiert, wenn ein Attest für den gesamten Zeitraum vorliegt.
- Wer sicher abgehen wird, gibt dies in der Wahl an.
- Fristen beachten